

Taxigewerbe gegen Neberechte der Wirte auf Personenbeförderung

Utl.: 0,5 Promille-Grenze bringt neue Problematik
für Personenbeförderung =

PWK - Das Taxigewerbe des gesamten Bundesgebietes spricht sich vehement gegen Bestrebungen aus, die es den Gastronomen erlauben sollen, ohne jegliche Voraussetzungen Personentransporte durchzuführen. Fachverbandsvorsteher Michael Pammesberger bringt den Unmut der Taxler auf den Punkt: "Schuster, bleib' bei deinem Leisten! Das Taxigewerbe ist nicht umsonst äußerst strengen Reglementierungen, wie Eignungsprüfung, Zuverlässigkeit insbesondere auch des Fahrpersonals, unterworfen." ****

Pammesberger wies darauf hin, daß nur bei der gewerblichen Personenbeförderung durch Taxiunternehmer gewährleistet ist, daß Gäste mit geprüften Lenkern, die aufgrund der geltenden Vorschriften für das Taxigewerbe 0,0 Promille zu beachten haben, sicher nach Hause gebracht werden. Das Transportgewerbe ist so wie in fast allen übrigen EU-Staaten durch Sondergesetze geregelt und kann aufgrund der auch EU-weit geltenden strengen Vorschriften nicht als Nebenrecht für andere Gewerbe ausgeübt werden.

Das Taxi- und Mietwagengewerbe ist sich zwar der Problematik, vor der die Gastwirte durch die Einführung der 0,5 Promille-Grenze stehen, durchaus bewußt. In den Städten besteht jedoch überhaupt keine Notwendigkeit, daß die Gastwirte selbst ihre Kunden nach Hause befördern, da das Taxigewerbe rund um die Uhr zur Verfügung steht. In den Landgemeinden bietet das Personenbeförderungsgewerbe viele Kooperationsmodelle an, die von den Kunden in zunehmendem Maße angenommen werden. "Dafür brauchen wir aber ein entsprechendes Engagement der Gastwirte, da während der Nachtstunden nur vereinzelt Transporte angefordert werden und eine Mitwirkung der Gastwirte an den entsprechenden Kosten notwendig ist", so Pammesberger.

Der Fachverbandsvorsteher stellt ausdrücklich fest, daß die Regelung der gesetzlichen Vorschriften für das Taxi- und Mietwagengewerbe in die Kompetenz des Verkehrsministeriums fällt. "Wir wehren uns vehement gegen populistische Bestrebungen, die dazu führen sollen, daß ohne jegliche Voraussetzungen, ausgenommen eine Gastgewerbekonzession, der Transport von Personen durchgeführt wird

und damit auch dem Taxi- und Mietwagengewerbe ein Teil seiner Existenzgrundlage geraubt wird", schloß Pammesberger.

(Schluß) MH

Rückfragehinweis: Wirtschaftskammer Österreich

Mag. Johann Schmid

Tel: 501 05/3171 o. 3172

*****ORIGINALTEXT-SERVICE UNTER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS*****

OTS0074 1998-03-19/10:15

191015 Mär 98

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_19980319_OTS0074